

aha – anders handeln e.V.

Hygienekonzept zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) für Bildungsangebote in der Kinder- und Jugendarbeit

- Bis auf Weiteres nehmen nur geschlossene Gruppen (z.B. Schulklassen oder Freiwilligengruppen) Angebote wahr. Dabei orientiert sich der aha e.V. am Hygienekonzept der jeweiligen Gruppe.
Ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (und ggf. Einmalhandschuhen) in dem jeweiligen Hygienekonzept erforderlich, wird dies während der Veranstaltung eingehalten. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist dabei von allen selbst mitzubringen und außerhalb der Räumlichkeit zu entsorgen bzw. zu waschen.
- Der Zugang zu den Angeboten ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Symptome einer Virusinfektion erlaubt. Sind Kinder oder Jugendliche erkennbar erkältet, sollten diese wieder nach Hause geschickt werden.
Unproblematische Vorerkrankungen wie Heuschnupfen müssen glaubhaft nachgewiesen werden und stellen kein Ausschlusskriterium dar.
- Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Gebäude die Hände waschen oder desinfizieren können. Dazu müssen ausreichend geeignete Möglichkeiten ausgewiesen werden.
 - Waschbecken müssen mit Flüssigseife ausgerüstet sein.
 - Zum Abtrocknen sind idealerweise Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.
- Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.
- Die allgemein bekannte Hust- und Nies-Etikette ist zu beachten und stets einzuhalten.
- Die genutzten Räume sollten häufig (spätestens aller 30 Minuten) gründlich gelüftet werden.
- Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien sollten genutzt werden, ggf. auch außerhalb des Geländes der Einrichtung.
- Essen und Getränke dürfen nur von einer Person unter Beachtung der Hygiene ausgegeben werden. Keine Selbstbedienung der einzelnen Teilnehmer*innen! Verpackte Snacks, Süßigkeiten und verschlossene Trinkflaschen sollten favorisiert werden.

- Pädagogische Materialien müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, so dass eine individuelle Nutzung durch nur eine Person möglich ist. Alle Gegenstände die unvermeidbar von mehreren Personen benutzt werden und nicht selbst mitgebracht werden können, müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden oder dürfen nur beim Tragen von Einmalhandschuhen genutzt werden.
- Das Nachvollziehen aller an dem Angebot teilnehmenden Personen wird gewährleistet.

Allgemeiner Hinweis:

Unabhängig von dem hier vorliegenden Hygienekonzept sind die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bzw. anderer offizieller Verordnungen/Schreiben zu beachten.

Das Hygienekonzept des aha e.V. richtet sich nach der *Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie (Punkt 3 – Regelung zum Schulbetrieb)* vom 13. August 2020.

Stand: 01. September 2020